

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

195 (22.8.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3450 VII.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 63, Fernspr. 204. Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamteinhalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften u. Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 195

Mittwoch, den 22. August 1934

106. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

In einem Aufruf zur Anmeldung für die Volksabstimmung im Saargebiet werden die außerhalb des Saargebiets wohnenden Stimmberechtigten aufgefordert, ihre Eintragung in die Stimmlisten zu beantragen.

In einem Interview hat Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht betont, daß er bestrebt sei, das Vertrauen zur Zahlungsfähigkeit Deutschlands wieder herzustellen; die Mark sei fest.

Die Regierungskommission des Saargebiets hat das Tragen von Abzeichen für die Kundgebung auf dem Ehrenbreitstein verboten.

Zu der Zusammenkunft in Florenz findet man in der Londoner Presse Bemerkungen, die besagen, das Bundeskanzler Schuschnigg gekommen sei, um Mussolinis Befehle entgegenzunehmen.

Man spricht in Paris bereits von einem Militärabkommen zwischen Deutschland und Italien, das in Florenz beraten werde. Andere Blätter meinen, daß die Besprechungen auf eine finanzielle Unterstützung Deutschlands hinauslaufen.

Aufruf

zur Anmeldung für die Volksabstimmung im Saargebiet

Berlin, 21. Aug. Die Regierungskommission des Saargebietes hat am 8. Juli 1934 die Vorschriften über die Aufstellung der Stimmlisten für die Volksabstimmung im Saargebiet am 13. Januar 1935 erlassen. Weiterhin hat die Volksabstimmungskommission des Völkerbundes am 20. Juli 1934 eine Bekanntmachung veröffentlicht, die nähere Vorschriften über die Abstimmungs-berechtigung und über die Anmeldung der Stimmberechtigten zur Aufnahme in die Stimmlisten enthält.

Hiernach müssen Stimmberechtigte, die außerhalb des Saargebietes wohnen, einen besonderen Antrag auf Eintragung in die Stimmlisten stellen. Wer nicht in die Stimmlisten eingetragen ist, kann sein Stimmrecht nicht ausüben. Es liegt daher im eigenen Interesse aller im Reich wohnenden Stimmberechtigten, diesen Antrag mit tunlichster Beschleunigung einzureichen. Die Antragsfrist läuft mit dem 31. August 1934 ab.

Der Antrag, der an den „Gemeindevorstand“ des Bezirks gerichtet ist, in dem der Abstimmungs-berechtigte am 28. Juni 1919 die Einwohner-eigenschaft hatte, muß folgende Angaben enthalten:

1. Die Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und den Beruf des Antragstellers (im Falle einer Berufsänderung denjenigen, den er am 28. Juni 1919 ausübte), sowie die Vornamen seines Vaters, und ferner, falls es sich um eine verheiratete Frau handelt, die Namen und Vornamen ihres Ehemannes (im Falle einer Veränderung des Familienstandes nach dem 28. Juni 1919 den Familiennamen, den sie an diesem Zeitpunkt trug);
2. Die Gemeinde, in der er die Einwohner-eigenschaft am 28. Juni 1919 hatte;
3. Den gewöhnlichen Aufenthalt zur Zeit des Antrages;
4. Die Anschrift im Saargebiet, an die Mitteilungen zu richten sind.

Die vorhandenen Beweismittel für die Einwohner-eigenschaft im Saargebiet sind dem Antrag beizufügen; befinden sich solche Beweismittel nicht in den Händen des Antragstellers, so ist in dem Antrag anzugeben, bei welcher Stelle des Saargebietes diese Unterlagen erhältlich sind.

Sämtliche Abstimmungs-berechtigten im Reich werden hiermit aufgefordert, ihren Antrag auf Eintragung in die Stimmliste bis spätestens zum 31. August 1934 an den zuständigen Gemeindevorstand im Saargebiet gelangen zu lassen. Zur Aufklärung über alle bei der Anmeldung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte stehen den Stimmberechtigten die Saarmeldestellen ihres jetzigen Wohnortes (das Einwohnermeldeamt, in den Städten die zuständigen Polizeireviere) sowie die Geschäftsstellen des Bundes der Saarvereine zur Verfügung. Es wird jedem Abstimmungs-berechtigten dringend empfohlen, vor Abendung seiner Anmeldung die vor genannten Stellen zum Zwecke der Beratung in Anspruch zu nehmen.

Dr. Widmann Präsident des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung

Berlin, 21. Aug. Anstelle des wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand getretenen Präsidenten Rißel ist der bisherige Ministerialdirektor bei der Vertretung Württemberg in Berlin, Dr. Rudolf Widmann, zum Präsidenten des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherungen ernannt worden.

Ministerpräsident Göring über den Ausgang der Abstimmung

DNB, Berlin, 21. Aug. In einer Unterredung mit einem Schriftleiter der „D.N.Z.“ äußert sich der preussische Ministerpräsident Göring über den Ausgang der Volksabstimmung. „Ministerpräsident Göring“, so heißt es einleitend, „hat die Folgen des in der vergangenen Woche erlittenen Autounfalls überraschend gut überstanden. Seine Worte waren von dem sprühenden Geist und der Energie getragen, die das deutsche Volk am ersten Mittkämpfer des Führers liebt und achtet und den seine Feinde mit Recht fürchten.“

„Dieses Ergebnis“, so erklärte Ministerpräsident Göring, „ist für uns nicht überraschend gekommen. Auch die Welt wird, wenn sie ehrlich sein will, belohnen müssen, wie tief Adolf Hitler im Herzen aller Deutschen verwurzelt ist und wie unzertrennlich sein Name und seine Persönlichkeit auf alle Zeiten mit dem deutschen Schicksal verknüpft ist. Welches Staatsoberhaupt der Welt kann sich der Tatsache rühmen, das ganze Volk aus freiem Willen in einer Einmütigkeit hinter sich zu wissen, die tatsächlich in der Weltgeschichte ohne Beispiel ist. Wie kleinmütig müssen demgegenüber jene 10 v. H. Rein-Sager sich vornehmen, die sich aus irgendwelchen Gründen außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt haben. Genau so entäußert werden aber auch jene böswilligen Betrachter Deutschlands im Ausland werden, die glauben, an diese 10 v. H. irgendwelche Hoffnungen knüpfen zu können. Sie mögen versichert sein, daß wir die Entwicklung keinen Augenblick mit irgendwelcher Sorge oder Anruhe betrachten. Selbstverständlich werden wir den Gründen in aller Genauigkeit nachgehen, die jene 10 v. H. unseres Volkes veranlaßt haben, am 19. August ablehnen zu stimmen. Im übrigen ist unsere Einstellung aber die folgende:

Die Rein-Sager sind zunächst wohl in den Schichten zu suchen, die sich nicht verstanden fühlen und die sich aus Uebergangsmassnahmen, die hart aber gerecht sind, ihr Gesamturteil bilden zu müssen glauben. Alle jene werden sich eines Tages an die Brust schlagen und ihren Irrtum einsehen, überzeugt durch die Leistung und den endgültigen Erfolg der nationalsozialistischen Regierung. Einen nicht geringen Prozentsatz der Rein-Stimmen werden weiter nach meiner Auffassung diejenigen Personen stellen, die zwar genau erkannt haben, welche großen Ziele der Nationalsozialismus verfolgt, die jedoch aus eigenfälligen Gründen andere Ziele verfolgen zu müssen glauben als wir. Diese Kreise der Bevölkerung werden sich eines Tages ebenfalls

eines Besseren belehren lassen müssen, oder aber sie werden aus Altersschwäche von der Bildfläche verschwinden. Die dritte Gruppe bildet die zahlenmäßig geringe, die einfach unbeherrschbar oder gar böswillig ist. Solche Leute gibt es immer und überall in der Welt. Sie sind wahrlich keine Gefahr für den Nationalsozialismus; wir werden sie nicht dafür strafen, daß sie mit Nein gestimmt haben. Sie mögen sich aber gesagt sein lassen, daß wir es auf keinen Fall dulden werden, wenn sie mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der nationalsozialistischen Staatsführung irgendwie und irgendwem im Volke Propaganda treiben und wir werden mit eiserner Faust zuschlagen, wenn sie sich zu verbrecherischen Handlungen hinreißen lassen, die die Sicherheit und Ordnung im Staate bedrohen.

Gewiß werden bei der einen oder anderen Frage des öffentlichen Lebens immer verschiedene Anschauungen möglich sein. Niemanden wird das Recht bestritten, unter den großen, allein vom Führer bestimmten Gesichtspunkten an seiner Stelle nach seinem Geiste zu arbeiten. Wir wünschen auch offene und ehrliche Kritik bei all den schwierigen Problemen, die den Neuaufbau unseres Staates betreffen. Kritik aber darf nur der ausgesprochenen, der bereit und in der Lage ist, Besseres zu leisten und diese Fähigkeit unter Beweis gestellt hat. Und die Kritik findet ihre Grenzen an den lebenswichtigen großen Fragen der Nation, die allein der Führer behandelt. Vor unserem Führer Adolf Hitler schweigt alle Kritik. Wenn der Führer uns befehlt, dann hat jeder Deutsche bedingungslos zu folgen und zu gehorchen, wer immer er auch sei.

Der Führer hat allen Deutschen seine Hand hingestreckt und den heißen Willen zur Veröhnung in seinem Aufruf vom 20. August erneut ausgesprochen. Ich weiß, daß dieses große Ziel in kurzer Zeit erreicht ist. Ein besonders erfreuliches Anzeichen hierfür bietet meines Erachtens die Tatsache, daß das Wahlergebnis gezeigt hat, wie unerschütterlich gerade unsere deutsche Arbeiterschaft treu zu Adolf Hitler steht.

90 v. H. des deutschen Volkes haben sich stolz zum Führer des Reiches bekannt, geben dem Führer die Kraft, das Deutsche Reich zum Aufstieg zu führen. Sie werden mit uns darüber wachen, daß sein Werk gelingt. In wenigen Jahren wird dann das ganze Volk wie ein einziger Mann in gläubiger Gefolgschaft zu Adolf Hitler stehen! Daran zu arbeiten, ist unsere größte und schönste Aufgabe.“

Aufruf des Stellvertreters des Führers

DNB, Berlin, 22. Aug. Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, hat laut „Völk. Beobachter“ die folgende Verfügung erlassen:

Aus Zuschriften geht immer wieder hervor, daß sich Parteigenossen mit Beschwerden über innere Parteiangelegenheiten und über Führer der Partei an staatliche und andere Stellen bezw. an Partei- und Nichtparteiangehörigen in solchen Fällen wenden.

Ganz abgesehen davon, daß dadurch eine Verzögerung in der Behandlung derartiger Beschwerden eintritt, muß ich ein solches Vorgehen als Mangel an Vertrauen und als Disziplinlosigkeit gegenüber den vom Vertrauen des Führers eingesetzten Unterführern der Bewegung bezeichnen.

Zuständig zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden der bezeichneten Art sind einzig und allein die Dienststellen der NSDAP, und ihre Leiter, die mir für Sauberkeit und Gerechtigkeit in der Bewegung verantwortlich sind und jede mündlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerde unter Zuziehung des Beschwerdegegners prüfen zu lassen haben.

Darüber hinaus steht jedem Parteigenossen aufgrund meiner verschiedenen Verlautbarungen der Weg der Beschwerde an den Führer oder mich offen, den er nach Möglichkeit aber nur dann beschreiten soll, wenn von unteren Dienststellen — also Ortsgruppen-, Kreis- oder Gauleitung — eine Bereinigung seiner Beschwerden nicht erfolgt ist.

Jeden Parteigenossen aber, der sich in Zukunft noch in Dingen der Partei beschwerdeführend an außerhalb stehende staatliche oder andere Stellen bezw. deren Leiter wendet, werde ich künftig rücksichtslos aus der Partei ausschließen.

Ich eruarne im übrigen von jedem Parteigenossen, daß er sich ganz allein voll verantwortlich für ein von ihm unterschriebenes Beschwerde-schreiben fühlt und seinen Namen nicht für Sammelunterschriften, die als Meuterei anzusehen sind, hergibt.

Ein Ehrenzeichen für die Hitlerjugend

Berlin, 21. Aug. Die Pressestelle der Reichsjugendführung teilt mit: Der Reichsjugendführer verleiht Jugendangehörigen, die vor dem 2. Oktober 1932 der HJ, DJ, NSG, BDM angehört haben und heute noch Mitglied der HJ oder NSDAP sind, ein HJ-Ehrenzeichen. Die Antragsformulare auf Erlangung eines HJ-Ehrenzeichens können bei den zuständigen Bauabteilungen der HJ angefordert werden.

Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte

Ein Erlass des Reichsarbeitsministers

Berlin, 21. Aug. Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben an die Sozialministerien der Länder erneut darauf hingewiesen, daß es im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine Ehrenpflicht der Behörden wie der Wirtschaft sei, gerade den Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen, denen das deutsche Volk eine ganz besondere Dankeschuld abzutragen hat. Es müsse in absehbarer Zeit gelingen, allen arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten eine für sie geeignete Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Besetzungen von der Einstellungspflicht Schwerbeschädigter sollen nur noch in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Darüber hinaus müsse angestrebt werden, Schwerbeschädigte in einem höheren Hunderttag als ihn das Gesetz vorseht, unterzubringen. In Betrieben, wo Schwerbeschädigte nur schwer untergebracht werden können, wie z. B. in der Landwirtschaft, sei eine Einwirkung auf die Arbeitgeber möglich, anstelle der Befehung eines noch offenen Arbeitsplatzes mit einem Schwerbeschädigten zwei Leichtbeschädigte einzustellen.

Die Verleihung des Ehrenkreuzes

DNB, Berlin, 21. Aug. Mehrfache Anfragen geben dem Reichsministerium des Innern zu folgender Klarstellung Veranlassung:

Nach der eindeutigen Fassung der Stiftungsurkunde des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschalls von Hindenburg ist das Ehrenkreuz — von den Kriegshinterbliebenen abgesehen — nur für Kriegsteilnehmer, d. h. für solche Reichsdeutsche bestimmt, die im Weltkriege auf deutscher Seite oder auf Seiten der Verbündeten Kriegsdienste geleistet haben. Kriegsdienst hat nach der dazu von mir erlassenen Durchführungsverordnung derjenige Reichsdeutsche geleistet, der im Weltkriege zur Wehrmacht eingezogen war.

Schweden stimmt der Beschränkung des Reichsmark-Sonderkontos zu

DNB, Stockholm, 21. Aug. Die schwedische Regierung hat dem deutschen Vorschlag, das Reichsmark-Sonderkonto der schwedischen Reichsbank bei der Deutschen Reichsbank auf 2 Mill. RM. zu beschränken, zugestimmt.

